

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5524/2023

Planungsamt
Anja Wettstein

Datum: 13. Januar 2023
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	26.01.2023	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 47 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"; Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ ist ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten mit dem Ziel, die im Normenkontrollurteil beanstandeten Fehler zu beheben.

Erläuterungen:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 14. März 2022 den am 4. Oktober 2018 bekanntgemachten Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ infolge eines Normenkontrollantrags von Grundstückseigentümern (Grundstückseigentum im Plangebiet) für unwirksam erklärt.

Seitens des Gerichts wurde gerügt, dass für die festgesetzten Flächen für Gemeinbedarf Lärmemissionskontingente i. V. m. § 1 Abs. 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt wurden. Nach Auffassung des Senats bietet die Baunutzungsverordnung keine Rechtsgrundlage in Bezug auf solche Gemeinbedarfsflächen, da Gemeinbedarfsflächen keine „Baugebiete“ i. S. d. Baunutzungsverordnung darstellen. Zusätzlich wurde gerügt, dass ein außerhalb des Plangebiets gelegenes Ergänzungsgebiet nicht ausreichend konkretisiert wurde. Der planerische Wille, wie dieses zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses und auch zukünftig die Funktion einer gebietsübergreifenden Gliederung im Sinne des § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO einnehmen soll, wurde demnach nicht ausreichend dargelegt.

Mit Durchführung und Abschluss eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch soll der „ursprüngliche“ Bebauungsplan zusammen mit dem geänderten Bebauungsplan in der Fassung eines erneuten Satzungsbeschlusses insgesamt als ein Bebauungsplan die Wirksamkeit erlangen, wobei von der Möglichkeit des § 214 Abs. 4 BauGB Gebrauch gemacht wird, diesen rückwirkend in Kraft zu setzen.

Anlagen:

Bpl 47 - Urteil_BayVwGH_unwirksam

Herzogenaurach, 13. Januar 2023

Anja Wettstein